Jetzt notwendiger Pflanzenschutz

im Freiland-Gemüsebau

Im Winter ist an die Vertilgung der Sperlinge zu denken, da sie bei den Frühjahrssaaten großen Schaden anrichten können und vielfach auch die jungen Salatpflänzchen abfressen. Die Vernichtung ist am leichtesten an schneereichen Tagen durchzuführen. Man macht nur einige Stellen von Schnee zu befreien und dort Getreidekörner hinzulegen. Die Spatzenvölker meist massenweise über das Lockfutter herum und können mit Leichtigkeit abgeschossen werden.

Auch die Krähen sind arge Feinde des Gemüsebaues zu betrachten, da sie mit Vorliebe die Blütenknospen der Buschbohnen und die Erbsenhülsen abfressen. Bei massenweisem Auftreten können empfindliche Mißerträge hervorgerufen werden. Die Bekämpfung geschieht am besten im Winter mit sog. Anlockmitteln. Man streut zu diesem Zwecke mit Branntwein getränkte Semmelbrocken kurz vor Tagesbruch aus. Die Krähen berauschen sich an den Körnern und können dann mit Leichtigkeit gefangen werden.

Im Winter sind auch die wilden Kaninchen zu bekämpfen. In Betracht kommt hier das Abschießen, Frettieren und Fangenmittels Fallen. Auch mit Schwefelkohlenstoff kann die Vernichtung vorgenommen werden. Man nimmt etwa taschentuchgroße Sackleinenstücke, tränkt mit Schwefelkohlenstoff (Vorsicht feuergefährlich) und stößt sie mit einem Stock in die Baue hinein. Am geeignetsten für diese Arbeit sind die Morgenstunden, weil die Tiere zu dieser Zeit meistens im Bau sind.

Der Hartung (Januar) ist der geeignetste Monat für die Aufstellung eines Bestellungsplanes. Am besten ist es, wenn die einzelnen Gemüsearten erst nach dreijähriger Unterbrechung wieder auf dieselbe Stelle kommen, wodurch das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen erschwert wird. Es empfiehlt sich daher, in jedem Jahre Skizzen anzufertigen und in diese einzutragen, was jeweils auf die einzelnen Felder bzw. Beete gepflanzt werden soll. Nur so können wir den Ansprüchen der Gemüse in bezug auf die Wechselwirtschaft gerecht werden.

Zu den pflanzenschutzlichen Maßnahmen im Winter gehört auch die Schonung der Schlupfwespenpuppen. Man kann jetzt überall, an Häusern, Wänden, Scheunen, Pfosten und dgl. mehr kleine gelbe eierähnliche Häufchen bemerken. Dieses sind aber keine Eier — wie fälschlicherweise oft angenommen wird, sondern die Puppen der Schlupfwespen. Aus den Puppen kommen im Frühjahr die Schlupfwespen heraus, die ihre Eier in den Körper der Kohlweißlingsraupen legen und diese somit zum Absterben bringen.

Reichelt, Hannover.

Hausfrau, schütze deine Hände!

Sehr schnell bekommt die ungeschützte Hand häßliche, schwer zu entfernende Flecke, ehe man sich versieht, hat der Daumen einige Hautrisse, an dem Zeigefinger ist gar der Nagel abgebrochen, und die Hausfrau hat alle Mühe, ihre Hände wieder einigermaßen instand zu setzen. Solche Schäden an den Händen lassen sich aber vermeiden, wenn man vor Beginn jeder Tätigkeit die Hände zweckmäßig schützt, damit auch die größten Arbeiten an ihnen keine Spuren hinterlassen.

Beim Waschen, Fußbodenreinigen, Fensterputzen gilt es, die Hände vor der Einwirkung scharfer Laugen und kalter Luft zu schützen. Das geschieht am besten durch Gummihandschuhe, die sich der Hand vollkommen anschmiegen und deshalb bei der Arbeit nicht hinderlich sind. Man verwende sie nur nicht in zu heißem Wasser, weil sie sich dann sehr dehnen und die Finger übermäßig lang werden. Dann sind sie besonders beim Geschirrspülen, weniger angenehm, ganz abgesehen davon, daß das Geschirr an dem glatten Handschuh zu leicht abgleiten und aus der Hand fallen kann.

Zum Geschirrspülen bedient man sich besser der schönen festen Gummischwammbürsten, die es jetzt in den verschiedensten Größen zu kaufen gibt. Sie sind nicht nur praktisch und preiswert, sondern auch fast unzerstörbar, denn auch Zusätze zum Abwaschwasser (Soda, Ivni), die die Hände angreifen, schaden ihnen nicht.

Das Putzen und Schälen von Gemüse, Obst, Kartoffeln usw. verliert all seine Schrecken, wenn man dazu die hübschen, kleinen Schwammfinger benutzt, die über den Daumen und Zeigefinger der rechten Hand gestreift werden. Sie sind so fest, daß sie auch durch ein scharfes Messer nicht beschädigt werden und verhüten nicht nur ein Schmutzigwerden der Finger, sondern schützen diese auch vor den sonst fast immer durch das Messer verursachten unschönen Hautrissen. Die Fingerschützer sind beim Putzen von Gemüse usw. auch Gummihandschuhen vorzuziehen, weil sie durch das Messer kaum beschädigt werden, während Gummihandschuhe durch ein abgleitendes Messer sehr leicht Risse bekommen. Reinigen kann man sie leicht in warmem oder kaltem Wasser.

Zur Verhütung der häßlichen Verfärbung der Hände, wie sie beim Entsteinen von Kirschen, Schneiden von Rotkohl usw. entsteht, reibe man die Hände vor Beginn der Arbeit mit Zitronensaft tüchtig ein. Dadurch wird verhindert, daß der Saft der Früchte tiefer in die Hand eindringt. Nach Beendigung der Arbeit reibe man nochmals mit Zitronensaft ein und spüle mit Wasser nach, und man wird feststellen, daß auch nicht der kleinste Fleck die Hände verunziert. Zitronensaft mit Glyzerin zu gleichen Teilen vermischt, ist ein wirksames Mittel zur Pflege der Hände; man kann aber auch reines Glyzerin verwenden und wird bei regelmäßigem Gebrauch nach jedem Händewaschen nie über rote oder rauhe Hände zu klagen haben.

Um die Hände beim Braten von Speisen in Oel oder Fett vor heißen Fettspritzern zu schützen, kann man Asbesthandschuhe überstreifen. Besser aber ist es, wenn man auf die Bratpfanne etwas Salz streut, das das Spritzen des Fettes völlig verhindert. Erwähnt sei noch, daß Hände, die mit Glyzerin behandelt wurden, auch ungeschützt die Berührung mit einem heißen Gegenstand vertragen, ohne daß es gleich Brandblasen gibt.

Jede Hausfrau, die ihre Hände bei der Arbeit zweckmäßig schützt, wird nicht nur selbst Freude daran haben, sondern auch die doppelte Genugtuung erleben, daß der Mann, der ja bei aller Anerkennung für die geleistete Arbeit doch nicht deren Spuren an den Händen seiner Frau sehen möchte, angenehm enttäuscht und erfreut ist.

Maidi Wagner.

Die Frau

Gute Hausmittel

Es ist ganz selbstverständlich, daß es von jeher des Menschen Bestreben war, sich mancherlei Plagen, Schmerzen, Krankheiten und Unpäßlichkeiten durch Heilkräuter und andere Heilmittel vom Halse zu schaffen. Unsere Altvordern kannten der Kenner der Wiesen- und Ackerpflanzen, der Waldkräuter und der von ihnen lebenden Tiere. Sie vervollkommneten die Fülle der gänzlichen Heilmedizinen immer weiter, so daß die wissenschaftliche Arzneikunde tatsächlich in vielen Punkten auf der Hausmittelweisheit aufbaut.

Allerdings bekämpft die Schulmedizin manchen Aberglauben und manche veraltete Anschauung der starrköpfig am Althergebrachten haltenden. Das ist auch berechtigt, soweit solche Dinge als Heilmittel angewendet werden, die durch Zauber, Segen und Sympathie nur der Ersatz rechtzeitiger Behandlung durch einen Fachmann verschleppt oder gar unterbunden wird.

Andererseits ist es volkskundlich sehr notwendig, die mancherlei falschen und richtigen Gedanken, die der Hausmittelanwendung zugrunde liegen, zu betrachten, da sie uns das Denken unseres Volkes in einer früheren Zeit erklärend manchmal geradezu enträtseln. Wie alt noch die heute noch im Schwange befindlichen Urpfuschereien, aber auch die erprobt und nützlich angewandten Kurmethoden sind, beweisen uns manche Worte, Bräuche sowie Formeln.

Daß zum Beispiel der „Wegerich" als Heilmittel sehr geachtet war, als man noch althochdeutsch sprach, zeigt sein Name aus jener Sprachepoche: „wegarih" heißt „Wegekraut", das deutet aber nicht auf die Häufigkeit dieses Krautes hin, sondern auf seine beachtete Stellung in der Heilmittelkunst. Noch heute nimmt man seine Blätter bei Wunden und Entzündungen, bei Fieber und Schmerzen. Die „Arnika" gehörte ebenfalls zu den erprobten Heilgewächsen, deren Säfte wohltuend wirken.

Bei anderen Pflanzen oder bei tierischen Bestandteilen sind es oft Gedankenübertragungen, die die Wahl des Heilmittels veranlaßt, so, wenn man „Gelbsüchtigen" gelbe Blüten, wie vielleicht gelbe Kamille, verordnet, oder wenn rotblühende Pflanzen gegen die gefürchtete „Rose" angewendet werden, wenn die „Viertel", die Gladiole, ein gutes Schutzmittel gegen Verwundungen liefern und also „kiebsfestich" machen soll.

Man nimmt im allgemeinen an, daß die Kraft, die man einem Kraute oder einem anderen Mittel zutraut, auf den Gebraucher übergeht und mit ihrer gegenteiligen Wirkung das Krankheitsgift oder die Verhexung aufhebt. Denn nach der Anschauung sind die meisten Krankheiten, echte und Seuchen böse Gaben schlimmer Geister oder anderer Menschen, die sie einem „anwünschen". Dies „Anwünschen" und Uebertragen braucht nicht immer gehässig zu sein, sondern entspringt oft auch nur dem Wunsche, die eigenen Plagen loszuwerden.

Man verfährt dabei ja auf die verschiedenste Weise, indem man sein Leid einem anderen Wesen aufhängt, und daß es am seltensten einem Menschen, wohl aber einem Tier oder Baum, auch den Winden oder dem Wasser „übertragen" wird, spricht von gutem Volkscharakter und Nachbargefühlen. Ein altes wissenschaftliches Werk geht auf diese Sachen noch ernsthaft vor 200 Jahren ein:

„Zu einer besonderen Gattung deren Artzeney-Kunst gehören die „amuleta" der Dinge, die an den Hals gehenckt oder sonsten am Leibe getragen werden, schädliche Zufälle dadurch abzuwenden. Ferner die magnetische Kuren durch Sympathie-Pulver, Waffen-Salben, Einspindung oder Wegwerffung in gewisse Wasser."

An gewissen Tagen — Ostermorgen, Pfingsttag, Johanni, Mittag, Christnacht — kann man solcherlei Mittel am besten erproben. Wer ein Kind von einem Bruchschaden heilen will, nimmt — in Pommern — in früher Morgenstunde ein Beil, spaltet eine junge Eiche, zieht das Kind durch den Spalt und bindet dann die Stammhälften zusammen. Der Bruch heilt gleichmäßig mit dem Baume. Stirbt das Kind — vielleicht in hohem Alter erst —, so geht sein Geist auf den rettenden Baum über. Wird dieser später gefällt und zum Schiffbau verwendet, so geht der Geist mit an Bord und wird ein Klabautermann.

Man kann auch die Krankheit „in einen Baum nageln". Sodann gibt es eine „bindende" Heilmethode. Wer an Fieber leidet, nehme einen Zwirnsfaden, gehe zum Fliederbusch, Holunder, und schlinge den Faden unter Aufsagen eines Zauberspruches um den Stamm. Aus dem Brandenburgischen stammt folgender „Segensspruch" gegen den Brand, die gefürchtete Krankheit:

„Wo heiß der Brant.
Wo kalt ist doch Totenmanns Hand.
Damit still ich diesen Brant."

Man kann Krankheiten auch durch „verrufene" Gegenstände heilen. Dinge, die zum Bereiche des Scharfrichters gehörten, waren beliebte Zaubermittel, aber auch — dem Galgenstricke gerade entgegengesetzt — „heilige" Dinge, zum Beispiel Stücke von einem Kirchenglockenseil.

In Thüringen heißt es, man solle sich nicht für eine Arznei bedanken, dann helfe sie nicht. In diesem schönen deutschen Gau gibt man auch die nicht verbrauchten Medikamente einem Verstorbenen ins Grab, weil sie „ihm gehören" und einem anderen Schaden brächten, wenn er sie nähme. Krankheiten kann man auch auf Tote übertragen und mit ihnen vergraben! Schaden sie doch dem Verstorbenen nichts mehr, und der Lebende ist sie los.

W. Lenz.

Persönliche Mitteilungen

Es sind verstorben:
Oswald Deuticke, Eilenburg.
H. Eichhoff, Demmin.
Gustav Jaeckel, Friedeburg.
Otto Liebig, Ebersdorf.
Frau Liebr-Klein, Frankfurt (Main).
Alfons Mertel, Bad Reichenhall.
Frau Ottilie Petschick, Halle (Saale).
Edwin Pitzschler, Zeitz.
Theodor Seemann, Hannover.
Richard Seifert, Zeitz.
Wilhelm Sauerbier, Braunschweig.
Joh. Aug. Wulff, Hamburg.

Am 14. 12. d. Js. gaben wir unserem lieben Berufskameraden **Friedrich Arlt** in Dresden das letzte Geleit. Wir bedauern aufrichtig, diesen erst im 33. Lebensjahre stehenden Berufskameraden, der sich trotz seines schweren Existenzkampfes und seines Leidens tapfer durchs Leben schlug und mit seiner Gattin alles daransetzte, seine Existenz zu erhalten, in den besten Schaffensjahren verloren zu haben. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kreisbauernschaft Dresden. Herbert Seidel.

Am 9. 1. begeht die Inhaberin der von ihrem Großvater Fr. Jungclaus am 1. 4. 1818 in Gotha gegründeten Gärtnerei, **Frau Clara Sauerbrey**, ihren 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Timmler.

Am 4. 12. 1934 feierte Fräulein **Eugenie Dotter**, Bamberg, ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Frau **Albertine Aschikowski** feierte am 24. 12. 1934 ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Am 27. 12. 1934 feierten **Fritz Freiberg** und seine Gattin das Fest der silbernen Hochzeit.

Gärtnereibesitzer **Friedrich Wilhelm**, Frankfurt (Main)-Sachsenhausen, feierte vor einiger Zeit das Fest der goldenen Hochzeit.

Der Privatdozent **Dr. P. Brunscheidt**, Würzburg, der in obstbaulichen Kreisen durch seine blütenbiologischen Forschungen bei Obstgewächsen bekannt ist, ist zum a. o. Universitätsprofessor ernannt worden.

Der Kreisoberinspektor für Obst- und Gartenbau, **Richard Stamm**, Bayreuth, wurde zum Landwirtschaftsrat ernannt.

Die Cyclamen-Standardsorten

nach dem Vorschlag der Sondergruppe Cyclamen sind auf Veranlassung der Fachgruppe Blumen- und Pflanzenbau im Reichsnährstand vom Künstlerhand gemalt worden und erscheinen nunmehr als wertvolle farbige Beilage zur diesjährigen Neujahrsnummer des „Blumen- und Pflanzenbau" vereinigt mit „Die Gartenwelt".

In diesem Hefte, das als erste Jahresnummer in erweitertem Umfange und mit vornehmem Kunstdruck-Umschlag erscheint, haben zahlreiche führende Männer des Berufes Gedanken zum Jahreswechsel niedergelegt, Rückblicke auf das im alten Jahr Geleistete und Ausblicke auf die im neuen Jahr zu lösenden Aufgaben.

Der fachliche Teil der Nummer enthält für die Kulturen unter Glas interessante Arbeiten über das Neueste im Gewächshausbau und über eine praktische Neuerung für bewegliche Frühbeetkasten, ferner eine Erörterung der Notwendigkeit und der Möglichkeiten, künftig den Weihnachtsmarkt besser mit Cyclamen zu versorgen. Als aussichtsreiche neue Topfpflanzen für 1935 werden Beloperone guttata, „Königers Ideal", und Scutellaria Mociniana eingehend besprochen, außerdem die Kultur der Abutilon behandelt und die Petunien-Neuheiten für 1935 beschrieben.

Für die Kulturen im Freien ist ein Rückblick auf das Stauden-Kulturjahr 1934 mit seinen wertvollen Folgerungen von großem Interesse. Die Baumschulenbesitzer erhalten eine grundlegende Arbeit über die Auswirkung der Bodenmüdigkeit bei der Anzucht von Obstgehölzen aus dem Institut für Obstbau in Dahlem, ferner eine Abhandlung über die Vermehrung der jetzt stärker gefragten Zwergkoniferen. Neue Geräte und praktische Stützen zum Ueberbauen von Freilandkulturen werden beschrieben, außerdem Hinweise auf empfehlenswerte Gehölze gebracht. Auch der Marktteil enthält einen längeren Rückblick auf das Jahr 1934 und seine wichtigsten Absatzvorgänge. Ein sehr reichhaltiger Nachrichtenteil mit ausführlichem Wochen-Marktbericht bilder den Schluß des für jeden Betriebsinhaber nützlichen Heftes.

Gartenbau- und Baumschulbetriebe, in denen der „Blumen- und Pflanzenbau" vereinigt mit „Die Gartenwelt" bislang noch nicht gehalten wurde, sollten ihn als das amtliche Organ ihrer Fachgruppe unbedingt jetzt bestellen, damit ihnen der ganze neue Jahrgang geliefert werden kann. Bestellungen beim Briefträger oder beim Postamt oder auch direkt beim Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11.

Beschleunigte Abwicklung der noch schwebenden Osthilfeentschuldungsverfahren

Wie wir der Tagespresse entnehmen können, wird in aller Kürze die am 21. 12. 1934 erlassene Osthilfeabwicklungsverordnung veröffentlicht werden, auf Grund deren eine beschleunigte und erleichterte Abwicklung der noch in der Osthilfe schwebenden Verfahren gewährleistet wird.

Die Verordnung wird in ihrem erstenTeil die Anwendung von Vorschriften des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933, und zwar vornehmlich der Bestimmungen der 6. Durchführungsverordnung auf die noch schwebenden Osthilfeentschuldungsverfahren behandeln, selbstverständlich mit den notwendigen Abänderungen, die sich aus der abschließenden Gestaltung der Osthilfegesetzgebung ergeben.

Aus dem nächsten Abschnitt, der in erster Linie die Schaffung klarer grundbuchlicher Belastungsverhältnisse bezweckt, interessiert besonders, daß die Vorschriften des Schuldenregelungsgesetzes, nach denen bei Entschuldungsbetrieben Neubelastungen nur innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze und nur mit unkündbaren Tilgungsforderungen mit mindestens ½ % jährlicher Tilgung vorgenommen werden können, auch auf die bereits entschuldeten Osthilfebetriebe Anwendung finden. An die Stelle der Mündelsicherheitsgrenze bietet hier gemäß § 100 SchRG. das 12fache der festgesetzten Zinsleistungsgrenze.

Ein weiterer Abschnitt bringt in erster Linie Durchführungsbestimmungen für die Osthilfeentschuldung bei Erbhöfen. Hiernach werden die Erbhöfe grundsätzlich in der gleichen Weise wie die sonstigen Betriebe entschuldet; lediglich für die nach den bisherigen Vorschriften als nicht entschuldungsfähig anzusehenden Erbhöfe ergeben sich Abweichungen, da deren Entschuldungsanträge nicht abgelehnt werden dürfen, und zwar werden, um eine Entschuldung zu ermöglichen, die über die Mündelsicherheitsgrenze hinausgehenden und die ungesicherten Forderungen nach entsprechender Kürzung anteilmäßig aus dem zur Verfügung stehenden Entschuldungsdarlehen abgelöst. Die nicht abgelösten Beträge werden zunächst als Uebergangsforderung eingetragen, deren Ablösung einer späteren Regelung vorbehalten bleibt.

In dem letzten Abschnitt wird u. a. die technische Durchführung der Landabgabe im Rahmen des Entschuldungsverfahrens behandelt, die aber in der Hauptsache nur für landwirtschaftliche Betriebe von Bedeutung ist.

Schließlich erfolgt in der Verordnung noch eine Klärung der Frage, ob für einen Betriebsinhaber, der seinen Osthilfeentschuldungsantrag nach dem Inkrafttreten des Schuldenregelungsgesetzes (15. 6. 1933) zurückgezogen hat, das amtsgerichtliche Entschuldungsverfahren nach dem Gesetz vom 1. 6. 1933 erfolgen kann, dahingehend, daß die Eröffnung des Verfahrens unzulässig ist; der Betriebsinhaber kann jedoch die Zurücknahme des Osthilfeentschuldungsantrags innerhalb von 2 Monaten nach dem Inkrafttreten der Osthilfeabwicklungsverordnung widerrufen, so daß alsdann das Osthilfeentschuldungsverfahren für ihn weiter bearbeitet werden kann.

Von besonderer Wichtigkeit ist die im § 12 enthaltene Bestimmung, daß durch Zahlung etwaiger rückständiger Sachversicherungsbeiträge bis zum 31. 1. 1935 in den Fällen, in denen bereits beim Inkrafttreten der Verordnung das Sicherungsverfahren aufgehoben oder der Entschuldungsantrag abgelehnt war, die Folgen der Nichtzahlung rückwirkend beseitigt werden können.

Da die neuen Bestimmungen die Durchführung der Verfahren wesentlich erleichtern, dürfte damit zu rechnen sein, daß die noch in der Osthilfe schwebenden Fälle, die allerdings zum größten Teil besonders schwierig liegen, in kurzer Zeit zum Abschluß gebracht werden können.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Aktiengesellschaft.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.